

Pressestelle:

Katrin Becker

Tel.: 0 61 31/89 27-113

Fax: 0 61 31/89 27-29 113

E-Mail: presse@lagz-rlp.de

Pressemitteilung

LAGZ Rheinland-Pfalz ist ein eingetragener Verein

Ludwigshafen, 3. Januar 2017 – Die LAGZ Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege Rheinland-Pfalz firmiert seit Jahresbeginn als eingetragener Verein. Die neue Rechtsform gibt Rechts- und Haftungssicherheit.

Die Mitgliederversammlung hatte am 9. November 2016 mit der Verabschiedung einer neuen Satzung den Weg für die Vereinsgründung frei gemacht. „Mit der Neuorganisation tragen wir der gestiegenen organisatorischen und finanziellen Verantwortung der LAGZ Rechnung“, erklärt der LAGZ-Vorsitzende Sanitätsrat Dr. Helmut Stein. Seit ihrer Gründung 1984 hat sich das Aufgabengebiet der Arbeitsgemeinschaft stark erweitert. Ihre Präventionsprogramme erstrecken sich inzwischen flächendeckend auf Krabbelgruppen, Kindertagesstätten und Grundschulen. Hinzu kommt die Prophylaxearbeit in Förderschulen sowie die Schulung von Hebammen, Tageseltern und Erzieherinnen. Mit dem kontinuierlichen Ausbau dieser Aktivitäten ist die LAGZ auch wirtschaftlich gewachsen. Der Gesamthaushalt beläuft sich heute auf über drei Millionen Euro. Diese Mittel fließen zu 95 Prozent in die Prophylaxearbeit.

„Hinzu kommt eine Vielzahl von Gesetzesänderungen und Gerichtsurteilen, die seit den 80er Jahren den rechtlichen Rahmen der LAGZ neu gesteckt und haftungsrechtliche Fragen aufgeworfen haben“, führt Stein weiter aus. „Der Status eines eingetragenen Vereins gibt der LAGZ eine stabile und zukunftsfeste Struktur, indem er Rechtsklarheit und Haftungssicherheit schafft.“ Der LAGZ-Vorsitzende Stein bleibt ebenso wie seine Vorstandskollegen bis zur turnusgemäßen Neuwahl der Führungsriege im Herbst 2017 im Amt.

Neue Rechtsform, bewährte Strukturen

Das Kerngeschäft der LAGZ ändert sich durch die neue Rechtsform nicht. Bewährte Strukturen werden im Verein beibehalten. Der LAGZ Rheinland-Pfalz e.V. ist demokratisch organisiert mit gleichen Rechten und Pflichten für die ordentlichen Mitglieder. Dies sind wie bisher die zahnärztlichen Organisationen in Rheinland-Pfalz, die gesetzlichen Krankenkassen sowie der Landkreistag und die Landesregierung, vertreten durch das Gesundheitsministerium. Die Satzung sieht vor, dass zudem fördernde Mitglieder und Ehrenmitglieder dem Verein beitreten können. Die 23 regionalen Arbeitsgemeinschaften Jugendzahnpflege bestehen als Untergliederungen des Vereins fort. Sie sind weiterhin für die Präventionsarbeit in den Landkreisen verantwortlich. Gemeinsam mit den Zahnärzten organisieren sie die Lernprogramme und Informationsangebote in Krabbelgruppen, Kindertagesstätten und Schulen. Der Verein ist nach wie vor als gemeinnützig anerkannt.

Mit der Vereinsgründung folgt Rheinland-Pfalz dem Beispiel anderer Bundesländer. Die Landesarbeitsgemeinschaften Jugendzahnpflege in Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Saarland, Sachsen sowie in Schleswig-Holstein sind bereits als Vereine aufgestellt.

Pressemitteilung

Über den LAGZ Rheinland-Pfalz e.V.:

Seit 1984 entwickelt der LAGZ Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege Rheinland-Pfalz e.V. gemeinsam mit seinen 23 regionalen Arbeitsgemeinschaften zahnmedizinische Präventionsprogramme für Krabbelgruppen, Kindertagesstätten und Schulen. Die Anleitung zur richtigen Mundhygiene, die Aufklärung über zahngesunde Ernährung, die Zahnschmelzhärtung durch Fluoride und die Gewöhnung an frühzeitige, regelmäßige Zahnarztbesuche sind die Kerninhalte aller Programme. Der LAGZ Rheinland-Pfalz e.V. ist eine Kooperation der zahnärztlichen Organisationen, der gesetzlichen Krankenkassen sowie des Landkreistages in enger Zusammenarbeit und mit Unterstützung des Landes Rheinland-Pfalz. Sitz des LAGZ Rheinland-Pfalz e.V. ist in Ludwigshafen. Grundlage seiner Arbeit bildet § 21 SGB V zur Gruppenprophylaxe.